Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 20.06.2013

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	4/2012
Datum	Dienstag, den 18. Juni 2013
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	22:32 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Stadtverordnetenversammlung

Herr Thomas Demuth
Herr Patrick Baier
Herr Dietmar Beilner
Frau Sylvia Braun
Herr Klaus-Dieter Broschowsky
Frau Patricia Bürgstein
Herr Achim Dietenhöfer
Frau Karola Dziony
Frau Christine Empter
Frau Elke Förster-Helm
Herr Dirk Friebe
Herr Benedikt Herget
Herr Oliver Hirt
Herr Harald Hormel
Herr Alexander Kitzmann
Frau Gisela Klein
Herr Johannes Kortenhoeven
Frau Katja Lauterbach
Herr Klaus Linek
Frau Dana Pastor
Herr Jörg Pohl
Herr Hans-Jürgen Poth
Herr Tim Protzmann
Herr Alexander Rabold
Herr Joachim Rechholz
Herr Guido Rötzler
Herr Michael Schreier
Frau Carina Seewald
Herr Thomas Sliwka
Herr Thomas Stöppler
Frau Viola Weigl-Franz
Herr Winfried Weiß
Herr Harald Wenzel
Frau Rosemarie Wenzel
Herr Dr. Volker Wingefeld

Herr Christoph Zugenbühler

Magistrat

Herr Günter Maibach
Frau Ingrid Cammerzell
Herr Edwin Jessl
Herr Reiner Keim
Herr Manfred Lüer
Herr Josef Pastor
Herr H. Michael Roth
Herr Volker Schadeberg
Herr Jürgen Schäfer

Schriftführer

Herr Dr. Achim Wächtler

entschuldigt

Herr Niels-Malte Bürgstein

Tagesordnung

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2013
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5	136/2013	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der BBB-Fraktion: Mehr Parkplätze im Stadtzentrum
6	135/2013	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Abbruch des ehemaligen Obsthauses Beller
7	134/2013	Antrag der FDP-Fraktion: Einführung Ideenmanagement für die Verwaltung
8	127/2013	Leitbild „Bruchköbel 2025“
9	121/2013	Vorschlagsliste der Schöffen 2014-2018
10	94/2013	Änderung der Gebührenordnung Wochenmarkt
11	128/2013	Gebührensatzung zur Friedhofssatzung
12	129/2013	Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-
13	108/2013	Vergabe eines Straßennamens in dem geplanten Neubaugebiet „Am Hasenpfad“ in Niederissigheim
14	115/2013	Bebauungsplan „Am Hasenpfad“, Niederissigheim Abwägung und Satzungsbeschluss
15	125/2013	Überplanmäßige Ausgabe: Straßenbau Hauptstraße
16	133/2013	Sanierung der Dachbinderkonstruktion in der Dreispitzhalle
17	78/13	Neubau der Kirlebrücke
18	77/13	Bebauungsplan „Kirlebrücke“ Aufstellungsbeschluss
19	76/13	Stadtverordnetenversammlung „Peller II und III“ – Aufstellungsbeschluss
20	88/2013	Verkauf eines Grundstückes „Am Kuhweg“, Gemarkung Oberissigheim
21	148/2013	Änderung zum Doppelhaushalt 2012/2013 hier: Haushaltsjahr 2013 – Änderung der Haushaltssatzung

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt mit 35 Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung meldet sich der Stadtverordnete Rabold zu Wort: Die Vorlage DS 148/2013, TOP 21, sei unstreitig nicht innerhalb der Antragsfrist nach der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungsbüro eingegangen und müsse demnach mit einer 2/3-Mehrheit erst auf die Tagesordnung genommen werden. Der Stadtverordnetenvorsteher widerspricht insoweit, als dass die allgemeine Ladungsfrist nach HGO – 3 Tage – eingehalten worden und damit kein Beschluss zur Tagesordnung notwendig sei. Die Geschäftsordnung sei diesbezüglich als eine reine Ordnungsvorschrift zu betrachten.

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet, bei TOP 19 im Titel das Wort „Stadtverordnetenversammlung" durch „Bebauungsplan" zu ersetzen.

1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2013

Es sind keine Einwendungen eingegangen, die Niederschrift vom 16.04.2013 gilt daher als genehmigt.

2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher

Der Stadtverordnetenvorsteher weist auf diverse ausliegende Unterlagen hin.

3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten

Der Bürgermeister trägt den Halbjahresbericht der Finanzabteilung für das Haushaltsjahr 2013 vor. Die Stadt Bruchköbel wirtschafte immer noch in einer Phase der vorläufigen Haushaltsführung, was bedeute dass nur die finanziellen Leistungen erbracht werden dürfen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Er hofft, dass diese nicht befriedigende Situation durch die Haushaltsbeschlüsse am heutigen Abend beendet werden könne.

Im Teilergebnishaushalt des laufenden Haushaltsjahres bewegt sich der Aufwand in der Gesamtsumme bisher innerhalb des vorgegebenen Budgetrahmens. Bisher seien ca. 36 % der im Haushalt 2013 angemeldeten Mittel für ordentliche Aufwendungen verausgabt worden. Gerade bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine besondere Ausgabendisziplin zu erkennen. Bei den ordentlichen Erträgen seien 48 % der veranschlagten Summe vereinnahmt worden. Die Einnahmenentwicklung entsprechen tendenziell den Planansätzen, auch bei der Gewerbesteuer. Nach der Umsetzung der Entwicklung des Fliegerhorstes und der damit verbundenen Aufwendungen könne die Stadt einen guten Konsolidierungsweg mit mehr Freiheiten beschreiten.

Hinsichtlich der Kassenkredite sei zu berichten, dass am 07.06.2013 ein Kassenkredit in Höhe von rund EURO Mio. 17,5 in Anspruch genommen werden musste. Nach der Beitrittserklärung betrage die von der Kommunalaufsicht genehmigte Höhe der Kassenkredite 27.000.000 Euro, also 13.000.000 Euro weniger als ursprünglich von der Stadtverordnetenversammlung Bruchköbel beschlossen. Bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung sei 2013 im übrigen noch keine Kreditaufnahme erfolgt, so dass das Kreditkontingent 2013 noch abgerufen werden könne. Die Liquidität im Haushaltsjahr 2013 sei voraussichtlich nicht gefährdet.
Die Finanzsituation verschärfe sich dann möglicherweise erheblich, wenn die Genehmigung des aktuellen Haushaltes nicht bis zu der Sommerpause vorliege.

Der Schuldenstand der auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen zum 30.06.2013 betrage EURO 26.812.477,56. Der diesbezügliche Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) vom 01.01.2013 bis 30.06.2013 beläuft sich auf EURO 1.161.649,51 € (EURO 421.419,25 und EURO 740.230,26).

Die Haupteinnahmequellen, wie Einkommensteueranteil oder Schlüsselzuweisungen, weisen derzeit auf Mehreinnahmen hin. Die Einkommensteuer, die Ausgleichsleistungen für den Familienausgleich, einschließlich der zu erwartenden Gewerbesteuern pendeln sich bei ca. EURO 300.000,- Mehreinnahmen ein. Hierin ist eine einmalige Nachzahlung des Landes an die Kommunen für das Jahr 2010 im 1. Quartal 2013 enthalten. Die übrigen klassischen Steuereinnahmen bewegen sich ebenfalls innerhalb der Planansätze: Bei der Grundsteuer A sind im 1. Halbjahr 2013 EURO 24.389,24 € eingegangen. Das Anordnungssoll der Grundsteuer B liegt mit 48.000 € über dem Haushaltsansatz. Erfreulich sei, dass auch weiterhin mit Neu- und Nachbewertungen zu rechnen ist und somit auch mit weiteren Erträgen.
Bei der Gewerbesteuer wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt EURO 1.290.678,89 € vereinnahmt, wobei sich das Anordnungssoll über EURO 100.000,- über dem Ansatz bewegt.

Hinsichtlich der Jahresabschlüsse liegt nach geprüfter Eröffnungsbilanz Abschluss 2009 zur weiteren Prüfung bei dem Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises vor, der Abschluss 2010 ist in Arbeit und wird voraussichtlich Herbst 2013 zur weiteren Prüfung übergeben.

Mit der heute Abend zur Abstimmung stehenden Änderungssatzung für den Haushalt 2013 sei der von der Kommunalaufsicht geforderte Abbau des jährlichen Defizits bis 2018 erst im Doppelhaushalt 2014/15 mit einem Konsolidierungspfad kontenscharf darzustellen.

Bis Juni 2013 waren Baumaßnahmen im Finanzhaushalt zu finanzieren: die bereits im Vorjahr begonnenen Sanierungsarbeiten nach der Abwassereigenkontrollverordnung in den Stadtteilen Roßdorf, Nieder- und Oberissigheim und Butterstadt wurde in diesem Jahr ausgeführt. Die Kosten liegen im Rahmen der Ansätze von EURO 280.000,- im Ergebnis- und Finanzplan.

Die Baumaßnahme an der Höhenstraße im Bahnhofumfeld wurde letzte Woche aufgenommen. Die Baumaßnahme wird in zwei Teilabschnitten beauftragt. Der erste Abschnitt, für den Finanzmittel aus dem Jahr 2013 bereit stehen, wurde mit einer Höhe von ca. 1.800.000,00 € vergeben. Die Beauftragung für den zweiten Teil erfolgt im Jahr 2014, sobald die finanziellen Mittel dafür bereit stehen. Bisher sind lediglich Planungskosten und bau vorbereitende Kosten in Höhe von ca. 65.000,00 € verausgabt worden.

Um arbeitsschutzrechtliche und bauordnungsrechtliche Vorschriften zu erfüllen (Erweiterung der Flächen für Umkleiden, Einrichten eines Trockenraums, Nachweis ausreichender Flächen im Aufenthaltsraum, Erweiterung von Abstell- u. Archivfläche), wurden Umbauten unter Einbeziehung einer vorhanden Wohnung in dem Gebäude der Verwaltung des Bauhofs notwendig.
Der neue Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter im Obergeschoss, die angegliederte Teeküche, die Damen-Umkleide mit Dusche und WC wurden im Jahr 2012 fertig gestellt. Die Bauausgaben für den Umbau Bauhof liegen derzeit im Rahmen der planmäßig veranschlagten Kosten.
Die Maßnahmen in den Büros des Erdgeschosses sollten dann im Anschluss ab Januar 2013 erfolgen. Die Fertigstellung erfolgt nach Übertragung der Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2013.

Zu dem aktuellen Sachstand der Schäden an der Dachbinderkonstruktion der Dreispitzhalle berichtet der Bürgermeister wie folgt: Laut Gutachten beträgt die aktuelle Kostenschätzung der in Frage kommenden Sanierungsmaßnahmen 260.000 €. Die Deckung der außerordentlichen Ausgaben erfolgt größtenteils mit 250.000 € durch Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Mittel der Sanierung des Bürgerhauses Bruchköbel aus dem Jahr 2012.

Schließlich berichtet der Bürgermeister zu Beschlüssen des Magistrats vom 12.06.2013, außerplanmäßige Ausgaben betreffend:

- eine außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 11.019,78 € im Teilfinanzplan 2009 für den Kauf einer Kehrmaschine und eines Mischpults für das Bürgerhaus Bruchköbel,
- eine außerplanmäßige Ausgabe (Lieferung und Leistung im Jahr 2009) bei dem Produkt/Konto 15573120/84081700, Bürgerhaus Oberissigheim – Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen, zur Erstellung eines Gasnetzanschlusses, bis zur Höhe von 9.474,78 €. Die Deckung erfolgte durch Einsparungen bei dem Produkt/Konto 10522000/84285107, Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden - Vermögenswirksame Baumaßnahmen Einrichtung für die gesamte Verwaltung, in gleicher Höhe,
- eine außerplanmäßige Ausgabe bei Produktkonto 15573120/84383100 - Bürgerhaus Oberissigheim / Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen - für die Anschaffung von Lautsprecherboxen im Bürgerhaus Oberissigheim in Höhe von 1.517,36 €. Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei dem Produktkonto 10522000/84285107 - Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden / Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - in gleicher Höhe.

4		Berichte aus den Ausschüssen

Der Stadtverordnete Rötzler berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales am 30.04.2013.
Der Stadtverordnete Stöppler berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr am 04.06.2013.
Der Stadtverordnete Dr. Wingefeld berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen des Haupt- und Finanzausschusses am 17.06.2013.

5	136/2013	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der BBB-Fraktion: Mehr Parkplätze im Stadtzentrum

Die Stadtverordnete Empter trägt den Antrag vor und spricht in diesem Sinne:
„Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit der städtischen Straßenverkehrsbehörde, kurzfristig ein Parkplatzkonzept für den Innenstadtbereich zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen."
Die Stadtverordnete Lauterbach spricht gegen den Antrag. In der aktuellen Stadt-Info seien entsprechende Übersichten abgedruckt. Letztlich weise die Hauptstraße nach den Umbaumaßnahmen mehr offiziell ausgewiesene Parkplätze auf, als vorher. Darüber hinaus sei eine Parkplatzplanung ohne vorige allgemeine Innenstadtplanung sinnlos.
Die Stadtverordnete Braun stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales. Die Stadtverordnete Lauterbach spricht gegen den Verweisungsantrag.
Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 18 Ja-Stimmen (SPD, BBB, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, GRÜNE) in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales verwiesen.

6	135/2013	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Abbruch des ehemaligen Obsthauses Beller

Die Stadtverordnete Bürgstein trägt den Antrag vor und spricht in diesem Sinne:
„1. Die Pavillons des ehemaligen Obsthauses Beller werden abgebrochen.
2. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen den Ratskeller als Gastronomie wiederzueröffnen. Neben dem Brandschutz ist dies durch Schaffung einer attraktiven Fläche zur Gartenbewirtschaftung an Stelle der Pavillons mit Öffnung zum Freien Platz hin."
Der Stadtverordnete Rabold spricht im Sinne des Antrages, will ihn aber in ein Gesamtkonzept eingebettet wissen. Er beantragt die Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales.
Abstimmung zur Verweisung: einstimmig in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales verwiesen.

7	134/2013	Antrag der FDP-Fraktion: Einführung Ideenmanagement für die Verwaltung

Die Stadtverordnete Braun trägt den Antrag vor und spricht in diesem Sinne, der Stadtverordnete Baier schließt sich diesen Ausführungen an.
Abstimmung: bei 31 Ja-Stimmen (CDU, SPD, BBB, FDP, Herr Stöppler) und 4 Enthaltungen (Frau Bürgstein, Frau Förster-Helm, Herr Linek, Herr Wenzel) beschlossen

Beschluss:
Die Stadt Bruchköbel installiert ein Ideenmanagement (betriebliches Vorschlagswesen) für Einsparvorschläge im Bereich der Stadtverwaltung Die Vorschläge werden nach Prüfung durch den Magistrat zu den jeweiligen Haushaltsberatungen eingebracht. Die Vorschläge für umgesetzte finanziell bedeutsame Einsparungen im städtischen Haushalt werden nach einem vom Magistrat zu entwickelnden Prämienmodell ausgezeichnet.

8	127/2013	Leitbild „Bruchköbel 2025“

Der Bürgermeister macht auf die durch den Magistrat eingeführten Änderungen aufmerksam, nämlich im Präsentationsteil die Stadt als „nachhaltig wirtschaftenden“ Unternehmer zu betrachten und den Masterplan innerhalb von sechs anstatt vier Monaten zu erarbeiten. Er dankt der Arbeitsgemeinschaft Stadtmarketing mit allen Stadtverordneten für die ehrenamtlichen Anstrengungen. Der Stadtverordnete Rabold spricht grundsätzlich im Sinne des Antrags, möchte aber die Langfassung und die zwei erläuternden Papiere im Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales diskutiert wissen; Er stellt einen diesbezüglichen Verweisungsantrag. Die Stadtverordnete Lauterbach spricht gegen den Verweisungsantrag.
Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 16 Ja-Stimmen (SPD, BBB) und 19 Nein-Stimmen (CDU, GRÜNE, FDP) abgelehnt.
Der Stadtverordnete Baier bittet eindringlich, die Sache eingehend zu diskutieren, vor allem unter dem Aspekt, dass die Langfassung nicht an die Damen und Herrn Stadtverordneten übermittelt wurde. Die Stadtverordnete Braun bekundet, dass die Unterlagen zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales tatsächlich nicht vorlagen, nachher aber im Internet frei verfügbar waren und sind. Der Masterplan sei das maßgebliche Instrument und hierfür gebe es ausreichend Zeit zur Mitarbeit und Einflussnahme. Die Stadtverordneten Lauterbach und Bürgstein sprechen im Sinne des Antrages. Der Stadtverordnete Rabold wendet sich gegen die Stadtverordnete Lauterbach und kritisiert, dass heute seiner Auffassung die Sache durchgeboxt werden solle, weil zufällig eine Mehrheit da sei, ohne den weiteren Diskussionsbedarf angemessen zu berücksichtigen. Der Bürgermeister bekundet, dass es sich hier um eine minimal überarbeitete Version aus der Sitzung des Ausschusses vom 30.04. handele, wo ausführlich Möglichkeiten zu Fragen und Antworten bestanden und genutzt wurden. Dass die Langfassung im Internet verfügbar sei, war ebenfalls Sachstand des Ausschussabends. Der Stadtverordnete Rechholz bekundet, fassungslos dahingehend zu sein, dass ohne Unterlagen die Sache durchgepeitscht werden solle, obwohl sie eine eingehende Diskussion verdient habe. Die Übermittlung der Unterlagen sei zugesichert worden, genau wie in weiterem Zusammenhang die Bilanzen bzw. Entwürfe und die Gewinn-/Verlustrechnungen der zurückliegenden Haushaltsjahre. An der weiteren, kontroversen Aussprache beteiligen sich, unterbrochen von einer Sitzungspause von 21:05 Uhr – 21:20 Uhr, der Bürgermeister und die Stadtverordneten Linek, Kortenhoeven und Harald Wenzel. Der Stadtverordnete Rabold regt an, die Sache nach Ziffern getrennt abzustimmen. Dagegen regt sich kein Widerspruch.
Abstimmung zu Ziffer 1: bei 29 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP und Herr Weiß) und 6 Enthaltungen (BBB im Übrigen) beschlossen
Abstimmung zu Ziffer 2: bei 19 Ja-Stimmen (CDU, GRÜNE, FDP) und 16 Enthaltungen (SPD, BBB) beschlossen

Beschluss:
Die Stadtverordneten der Stadt Bruchköbel beschließen

1. Die Verabschiedung des überarbeiteten Leitbilds „Bruchköbel 2025“ mit Präambel.
2. Den Auftrag, einen Masterplan zur Umsetzung des neuen Leitbilds, innerhalb der nächsten sechs Monate, zu erarbeiten.

9	121/2013	Vorschlagsliste der Schöffen 2014-2018

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Vorschlagsliste für die Benennung der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 wird zugestimmt.

lfd. Nr.	Name Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Bach Elke	01.07.1950	Rentnerin	Friedhofstr. 5 63486 Bruchköbel
2	Bartl Renate	29.12.1947	Hausfrau	Justus-von-Liebig-Str. 15 63486 Bruchköbel
3	Beeser Hans Ludwig	13.07.1935	Kaufmann	Eichenweg 25 63486 Bruchköbel
4	Beller Helmut	29.10.1955	Maschinenbautechniker	Heinrich-Böll-Str. 16 63486 Bruchköbel
5	Breideband Peter	04.09.1957	Bankkaufmann / Direktor bei der Landwirt-schafltichen Rentenbank	Brüder-Grimm-Str. 8 63486 Bruchköbel
6	Dietenhöfer Achim	01.07.1963	Verwaltungsangestellter	Memelstr. 15 a 63486 Bruchköbel
7	Dönch Annemarie	12.09.1948	Friseurmeisterin	Heinrich-Heine-Str. 8 63486 Bruchköbel
8	Eisenhardt Siegfried	27.04.1948	Diplomingenieur (NT) i. R.	Ahornweg 27 63486 Bruchköbel
9	Emmrich Rolf	26.08.1946	Raumausstatter	Hauptstraße 103 63486 Bruchköbel
10	Endner Wolfgang	17.09.1946	Rentner (vorher Bauleiter)	Blochbachstraße 7 63486 Bruchköbel
11	Englmeier Gudrun	11.11.1951	Verwaltungsangestellte	Raiffeisenstr. 57 63486 Bruchköbel
12	Frey Petra	30.03.1961	Bankangestellte Risk Management	Pestalozzistr. 26 63486 Bruchköbel
13	Frigg-Bordasch Yvonne	29.12.1964	Hausfrau mit Minijob / gelernte Bauzeichnerin	In den Niederwiesen 3 63486 Bruchköbel
14	Geier-Neugebauer Annette	24.05.1963	Bürokauffrau	Waldseestr. 1 63486 Bruchköbel
15	Gradwohl Helga	14.01.1947	Rentnerin	August-Bebel-Str. 13 63486 Bruchköbel
16	Gusenda Axel	23.03.1951	Bankkaufmann	Eichenweg 3 63486 Bruchköbel
17	Gustke Christine	20.05.1948	Rentnerin	Emil-von-Behring-Str. 19 63486 Bruchköbel
18	Hampel Heidemarie	10.12.1948	Rentnerin	Waldseestr. 12 63486 Bruchköbel
19	Haßfurther Perry	16.01.1960		Werner-von-Siemens-Str. 7 63486 Bruchköbel
20	Heck Kerstin	28.06.1960	staatl. anerkannte Erzieherin, Leiterin einer kommunalen Kin-	Hanauer Straße 4 63486 Bruchköbel

			derbetreuungseinrichtung	
21	Herold Heinz	01.06.1945	Rentner, zuletzt techn. Angestellter	Rhönstraße 20 63486 Bruchköbel
22	Hoffmann Karin	03.02.1945		Gerhart-Hauptmann-Str. 18 a 63486 Bruchköbel
23	Hoffmann Rita	03.06.1944	Rentnerin (Verw.-Angestellte)	Konrad-Adenauer-Str. 8 63486 Bruchköbel
24	Keim Ralf	20.11.1961	Betriebsleiter Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel	Oberdorfstraße 25 63486 Bruchköbel
25	Keim Reiner	08.03.1957		Herderstraße 8 63486 Bruchköbel
26	Köhler Monika	30.10.1952	Hausfrau	Kellereigasse 23 63486 Bruchköbel
27	Körmer Christine	28.12.1962	Rentnerin	Langstraße 2 b 63486 Bruchköbel
28	Koglin Carmen	05.03.1962	Arzthelferin	Käthe-Kollwitz-Ring 36 63486 Bruchköbel
29	Kühnle Joanne Ida	13.12.1947	Rentnerin	Friedhofstr. 6 a 63486 Bruchköbel
30	Lauterbach Katja	28.11.1975		Schulzenstraße 1 a 63486 Bruchköbel
31	Lenzi Manola	27.04.1953	Industriefachwirtin, z. Zt. bei einer Sicherheitsfirma (Minijob)	Königsberger Str. 19 a 63486 Bruchköbel
32	Lerch Dieter	15.11.1948	Ing. (Ressortleitung)	Bächelstraße 19 63486 Bruchköbel
33	Löttrich Helene	14.12.1951	Rentnerin (Buchhalterin)	Akazienweg 27 63486 Bruchköbel
34	Maier-Keim Daniela	12.04.1988	Studentin	Spessartring 16 63486 Bruchköbel
35	Mann Florus Rüdiger	17.11.1969	Speditionskaufmann	Rhönstraße 28 63486 Bruchköbel
36	Martsch Thomas	14.03.1956	Finanzwirt / Sachbearbeiter Vollstreckungsstelle Finanzamt Hanau	In den Niederwiesen 10 63486 Bruchköbel
37	Meissner Annette	27.03.1951	Lehrerin im Ruhestand	Bergstraße 22 63486 Bruchköbel
38	Möller-Beloued Birgit	19.04.1962		Rostocker Str. 39 63486 Bruchköbel
39	Noll Gerhard	26.07.1963	Rentner	Fritz-Schubert-Ring 46 63486 Bruchköbel
40	Petrusch Silvia	22.10.1957	Lehrerin	Spielhausgasse 2 63486 Bruchköbel
41	Polczyk Henrik	09.03.1962	Facharzt für Allgemeinmedizin	Käthe-Kollwitz-Ring 68 63486 Bruchköbel
42	Reusch Barbara	10.04.1949	Dip.-Betriebswirtin (FH), Fallmanagerin KCA-Jobcenter Hanau	Berliner Str. 18 63486 Bruchköbel
43	Rötzler Guido	07.04.1968	Beamter (Einkäufer DP DHL)	Bogenstr. 3 63486 Bruchköbel
44	Rohr Irmgard	01.05.1942	Ambulanter Pflegedienst	Mühlbachstr. 41 63486 Bruchköbel
45	Rotard	12.03.1958	Bankkaufmann	Hammersbacher Str. 36 b

	Michael			63486 Bruchköbel
46	Schädel	13.08.1949	Rentner	Am Hang 10
	Karlheinz			63486 Bruchköbel
47	Schneider	04.09.1961	TB, Verwaltung	Danziger Str. 13
	Claus			63486 Bruchköbel
48	Scholz	02.01.1963	Prokurist bei der Commerzbank AG	Leopold-Wittekind-Str. 26
	Frank			63486 Bruchköbel
49	Schoppe	17.07.1951	Objektbetreuung (IBM)	Sudetenstraße 16
	Klaus-Peter			63486 Bruchköbel
50	Seegers	17.10.1945	Hausfrau	Hainstr. 70
	Birgit			63486 Bruchköbel
51	Seewald	15.01.1970	Speditionskauffrau / kaufm. Angestellte - Sekretärin	Hoffahrt 3
	Carina			63486 Bruchköbel
52	Strugies	05.04.1961	Kaufm. Angestellte	Im Breul 5
	Sybille			63486 Bruchköbel
53	Traxel	15.12.1965	Geschäftsführender Gesellschafter / Dipl.-Ing. Elektrotechnik	Rhönstraße 12 b
	Christoph			63486 Bruchköbel
54	Teulieb	23.06.1952	Angestellte AOK - Altersteilzeit - Ruhephase	Friedrich-Ebert-Straße 70
	Helga			63486 Bruchköbel
55	Viehmann	13.11.1957	Land Hessen, Hessen Mobil, stellv. Leiter einer Straßenmeisterei	Bogenstraße 36
	Norbert			63486 Bruchköbel
56	Wachsmuth	28.12.1976	Kaufmännischer Angestellter, Datenerfasser	Heinrich-Heine-Straße 12
	Torsten			63486 Bruchköbel
57	Dr. Wächtler	10.09.1970	Hauptabteilungsleiter Stadt Bruchköbel	Paul-Gerhardt-Straße 6
	Achim			63486 Bruchköbel
58	Wenzel	10.04.1950	Pensionär (ehemals Lehrer)	Wilhelm-Busch-Ring 14
	Hubert			63486 Bruchköbel
59	Wolf	04.04.1960	Kaufm. Angestellte, 70 % freigestellter Betriebsrat, 30 % Finanzbuchhaltung	Lessingstraße 1
	Dagmar			63486 Bruchköbel
60	Zipf	08.05.1961	Marktingleiter	Breslauer Straße 19
	Gerald			63486 Bruchköbel

10	94/2013	Änderung der Gebührenordnung Wochenmarkt

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:
Die Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel (Marktgebührenordnung) wird wie folgt geändert:

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 (GVBl. I, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786), der §§ 1, 2, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2012 (GVBl. I, S. 436), sowie des § 16 der Satzung zur Regelung des Marktwesens der Stadt Bruchköbel vom 08.05.1984, geändert durch Satzung vom 11.09.1984 und durch Art. 16 der Artikelsatzung vom 07.11.2001 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in der Sitzung am

die nachstehende Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel (Marktgebührenordnung) beschlossen:

Änderungssatzung
zur Gebührenordnung für die Benutzung
der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel

Art. I

Die § 3 Abs. 1 und 3, § 4 und § 7 der Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel werden wie folgt neu gefasst:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren werden jeweils zum 01. März für das laufende Jahr (vom 01. Januar bis 31. Dezember) komplett erhoben. Bei Standvergrößerung bzw. bei neu hinzukommenden Marktbeschickern wird die Gebühr anteilig ab Vergrößerung bzw. Eintrittsdatum berechnet.
Pro Jahr werden 48 Markttage berechnet.
Erstmalige Berechnung erfolgt zum 01.10.2013 für den Zeitraum 01.07.2013 bis 31.12.2013 für 24 Markttage.

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Durch Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung des Platzes kann ein Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühren nicht begründet werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die endgültige Aufgabe des Standplatzes.

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren sind spätestens vier Wochen nach Rechnungsstellung durch Überweisung auf ein Konto der Stadtkasse Bruchköbel zu entrichten.
Werden die Gebühren nicht fristgerecht entrichtet, hat die Stadt Bruchköbel das Recht, dem säumigen Marktbeschicker den Standplatz auf dem Wochenmarkt zu entziehen.

§ 7 erhält folgende Fassung:

(1) Die geänderte Gebührenordnung und der Gebührentarif treten am 01.07.2013 in Kraft.
(2) Die Gebührenordnung und der Gebührentarif treten mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.

Art. II

Der neu gefasste § 3 Abs. 1 und 2, § 4 sowie der neu gefasste § 7 der Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel treten am 01. Juli 2013 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Regelungen der Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel vom 08. Mai 1984 unverändert in Kraft.

11	128/2013	Gebührensatzung zur Friedhofssatzung

Der Stadtverordnete Hormel spricht gegen diesen und die Anträge zu den Tagesordnungspunkten 11, 12 und 21. Er führt aus, dass nach der Ablehnung der wortgleichen Vorlagen in der März-Sitzung der Bürgermeister zunächst ein neuer Haushalt und insbesondere einen Konsolidierungspfad vorlegen wollte. All das liege nicht vor, vielmehr wurde der Widerspruchsbescheid abgewartet, wie zu erwarten als Nichtabhilfebescheid, so dass nur Zeit verloren worden sei. Er kritisiert im Zusammenhang die Sitzungsfolge und die kurzfristige Vorlage der Unterlagen insbesondere zur Änderung an der Haushaltssatzung. Er führt im Detail aus, welche aktuell vom Bürgermeister gebrachten Zahlen er für falsch hält. Die Stadtverordnete Empter spricht im Sinne des

Stadtverordneten Hormel. Die Stadtverordnete Braun hätte sich einen umfänglich überarbeiteten Haushalt 2013 gewünscht, zumal die Zahlen zu TOP 21 letztlich keine Einsparungen darstellen, sondern allenfalls die aktuellen, tatsächlichen Buchungsstände repräsentieren. Im Übrigen sei bei aller notwendigen Kritik die Handlungsfähigkeit der Verwaltung herzustellen, so dass die FDP zustimmen werde. Der Stadtverordnete Rabold spricht gegen die Stadtverordnete Braun, er meint im Übrigen, dass die heutigen Vorschläge auch nicht sicher die Genehmigung des Haushalts durch die Finanzaufsicht nach sich ziehen, da der Main-Kinzig-Kreis jedenfalls bislang die Vorlage eines Konsolidierungspfad gefordert habe und davon nicht abweichen werde. Der Bürgermeister spricht gegen den Stadtverordneten Rabold, jedenfalls habe dieser die Zurückweisungsgründe nicht exakt wiedergegeben. Die Gebührenhaushalte müssten kostendeckend gestaltet sein. Es existiere die klare Aussage des Main-Kinzig-Kreises, dass der Beschluss über die TOPe 11, 12 und 21 für die Genehmigung des Haushalts ausreiche.
Die Stadtverordnete Pastor betritt um 21:54 den Sitzungssaal, damit sind 36 Stadtverordnete anwesend.
Der Stadtverordnete Rabold meint, dass jedenfalls keine EURO 1,9 Mio. eingespart werden, so dass die Zurückweisung des Widerspruchs nicht überraschend gewesen sei. Entscheidend sei die Frage, was bzw. was nicht seit Januar geschehen sei. Die Haushaltsrichtlinie des Landes Hessen sei nur für Schutzschirmkommunen bindend. Mit dem Zurückweisungsbescheid vom Januar und nunmehr mit dem Nichtabhilfebescheid sei der Konsolidierungspfad unmittelbar nachzuweisen, was bislang nicht geschehen sei. Weiter fragt er, wann der Doppelhaushalt 2014/2015 eingebracht werde. Der Bürgermeister bekundet, der Doppelhaushalt 2014/2015 werde vorgelegt, sobald er fertig sei. Der Stadtverordnete Rechholz kritisiert die Informations- und Ankündigungspolitik des Bürgermeisters scharf. Das Zahlenwerk entlarve sich letztlich als reine Wahlkampftaktik.

Abstimmung: bei 19 Ja-Stimmen (CDU, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (SPD, BBB) beschlossen

Beschluss:

Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bruchköbel

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. 2011 I S. 786), der §§ 1 bis 5 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG vom 17.03.1970, GVBl. 1970 I, S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2012 (GVBl. I 2012 S. 436) und in Ausführung des § 42 der Friedhofsordnung der Stadt Bruchköbel vom 13.12.2011 wurde nachfolgende Satzung von der Stadtverordnetenversammlung als Ersetzungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bruchköbel vom 20. Juni 2000, geändert durch Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bruchköbel vom 23. April 2004 am 18.06.2013 beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Bruchköbel werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Schuldnerin oder Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Friedhofssatzung sind
a) bei Erstbestattungen die Antragstellerin oder der Antragsteller sowie die Personen, die nach Bürgerlichem oder sonstigem Recht die Bestattungskosten zutragen haben. Das sind u. a. die Erbin oder der Erbe des beizusetzenden Verstorbenen, die überlebende Ehegattin oder der überlebende Ehegatte, unterhaltspflichtige Verwandte des Verstorbenen in gerader Linie, der Inhaber des Grabes.
b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen die Antragstellerin oder der Antragsteller.

(2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch
a) die Antragstellerin oder der Antragsteller
b) diejenige Person, die sich der Stadt gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

(3) In besonderen Einzelfällen unzumutbarer Härte können die Gebühren gestundet, niedergeschlagen, ganz oder teilweise erlassen werden. Bei Beisetzung oder Bestattung in Wahlgrabstätten ist ein teilweiser oder vollständiger Erlass ausgeschlossen, es sei denn, dass die Grabstätte bereits belegt war.

§ 4 Rechtsbehelfe / Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung sind die der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen einen Gebührenbescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Absatz 1 Nr.1 VwGO), so dass die Verpflichtung zur Zahlung der Gebührenschuld nicht vor einer gerichtlichen Anordnung der aufschiebenden Wirkung wegfällt.

§ 5 Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle und der Leichenhalle

(1) Für die Benutzung der Leichenhalle werden folgende Gebühren erhoben:
- Aufbewahrung einer Leiche je angefangenen Tag einschließlich Benutzung der Kühlzelle 35,40 Euro

(2) Für die Durchführung von Trauerfeierlichkeiten werden folgende Gebühren erhoben:
a) Benutzung der Trauerhalle (einschließlich Reinigung) 547,60 Euro

b) Benutzung der Trauerhalle Alter Friedhof Bruchköbel / Benutzung der Trauerhalle Friedhof Niederissigheim 62,60 Euro

c) Benutzung der Orgel 4,90 Euro

§ 6 Bestattungsgebühren

(1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes, den Transport des Sarges zum Grab, das Absenken des Sarges in das Grab werden folgende Gebühren erhoben:
a) bei der Bestattung der Leiche eines Erwachsenen oder der Leiche eines Kindes vom 5. Lebensjahr ab:
1) in einem Reihengrab und einstelligen Wahlgrab 971,00 Euro
2) in einem mehrstelligen Wahlgrab (Familiengrab)
a) Erstbestattung 971,00 Euro
b) jede weitere Bestattung 1165,20 Euro

3) in einem Rasengrab (als Wahlgrabstätte)
a) Erstbestattung sowie Bestattung in einer einstelligen Wahlgrabstätte 971,00 Euro
b) Weitere Bestattung in einer zweistelligen Wahlgrabstätte 1359,40 Euro

b) bei der Bestattung der Leiche eines Kindes unter 5 Jahren
1) in einem Reihengrab und einstelligen Wahlgrab 971,00 Euro
2) in einem mehrstelligen Wahlgrab (Familiengrab)
a) Erstbestattung 971,00 Euro
b) jede weitere Bestattung 1359,40 Euro

c) Der Bestattung der Leiche eines Kindes unter 5 Jahren steht gleich die Bestattung von standesamtlich nicht anmeldepflichtigen Leibesfrüchten oder Frühgeburten unter 6 Monaten. Wird für die zu bestattenden Leibesfrüchte und Frühgeburten keine besondere Grabstätte in Anspruch genommen, die Hälfte der Gebühr, die für die Leiche eines Kindes unter 5 Jahren zu zahlen ist, nach Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines des Arztes oder der Hebamme.

(2) Bei der Beisetzung von Aschenresten werden folgende Gebühren erhoben:
Für die Beisetzung
a) in einer Urnenreihengrabstätte 194,20 Euro
b) in einer Urnenwahlgrabstätte 194,20 Euro
c) in einer Grabstätte für Erdbestattung 194,20 Euro
d) in einer Urnennische 97,10 Euro
e) in einem anonymen Urnenfeld 194,20 Euro

(3) Für die direkte Beisetzung eines Sarges oder einer Urne auf einem anderen Friedhof, auf dem nicht die Trauerfeierlichkeit stattgefunden hat, werden folgende Gebühren erhoben:
a) für Bestattungen im Sarg 97,10 Euro
b) für Bestattungen der Urne 48,60 Euro

§ 7 Umbettungsgebühren

(1) Werden Leichen oder Leichenreste nach besonderer Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung durch Bestattungsunternehmen ausgegraben und in einem anderen Grab beigesetzt, so werden hierfür die folgenden Gebühren erhoben:
- nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß gültiger Verwaltungskostensatzung

(2) Für die Aus- und Umbettung einer Aschenurne durch die Friedhofsverwaltung
a) innerhalb des Friedhofes 813,00 Euro
b) nach einem anderen Friedhof
1) innerhalb der Stadt Bruchköbel 1219,50 Euro
2) in eine andere Stadt/Gemeinde 813,00Euro

§ 8 Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte

Folgende Gebührentatbestände verstehen sich inklusive der Nutzung von Wasser und der Entsorgung anfallenden Abraums während der Nutzungsdauer.

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:
a) zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis 5 Jahre 312,00 Euro
b) zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre 651,00 Euro

(2) Für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte 417,00 Euro

(3) Für die Überlassung einer Grabstelle in einem anonymen Urnenfeld 381,00 Euro

§ 9 Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten Urnennischen und Urnennischen mit Blumennischen

Folgende Gebührentatbestände verstehen sich inklusive der Nutzung von Wasser und der Entsorgung anfallenden Abraums während der Nutzungsdauer.

(1) Für die Überlassung von Nutzungsrechten für die Dauer von 40 Jahren werden folgende Gebühren erhoben:

a) Überlassung einer Einzelwahlgrabstätte,	1244,00Euro
b) Überlassung einer zweistelligen Wahlgrabstätte:	1612,00 Euro
c) Überlassung einer dreistelligen Wahlgrabstätte:	2460,00 Euro
d) Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte	796,00 Euro
e) Überlassung einer Urnennische	892,00 Euro
f) Überlassung einer Urnennische mit Blumennische	1668,00 Euro
g) Überlassung einer einstelligen Grabstätte als Rasengrab	2524,00 Euro
h) Überlassung einer zweistelligen Grabstätte als Rasengrab	2896,00 Euro

(2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts werden die Anteiligen Jahreskosten der Erwerbsgebühr berechnet.

§ 10 Gebühren für Grabräumung

(1) Anfallende externe Kosten im Rahmen der Grabräumung im Sinne des § 44 der Friedhofsordnung der Stadt Bruchköbel durch Dritte werden dem Nutzungsberechtigten / Pflegepflichtigen in voller Gänze auferlegt (Ersatzvornahme).

(2) Grabräumung im Auftrag der Nutzungsberechtigten / Pflegepflichtigen werden seitens der Stadt Bruchköbel nicht durchgeführt.

§ 11 Sonstige Gebühren

Für die Zulassung von Grabmalen aller Art auf Reihen-, Urnen-, Wahl und Rasengräbern beträgt die Gebühr 40,50 Euro

§12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 20.06.2000 zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 30.03.2004 außer Kraft.

ausgefertigt:

Bruchköbel, den _____

(Siegel) _____

Bürgermeister

12	129/2013	Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-

Abstimmung: bei 19 Ja-Stimmen (CDU, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (SPD, BBB) beschlossen

Beschluss:

Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetzes vom 20.02.2013 I 285 hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beitrittsbeschluss am 18.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.
2.	für die Gewerbesteuer	365 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2013.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Magistrat

....

Ort, Datum (Bürgermeister)

13	108/2013	Vergabe eines Straßennamens in dem geplanten Neubaugebiet „Am Hasenpfad" in Niederissigheim

Der Stadtverordnete Hirt trägt einen Änderungsantrag der CDU vor und spricht in diesem Sinne: „Gemäß § 12 HGO i. V. m. § 126 BauGB erhält die im zur Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Am Hasenpfad" in Niederissigheim geplante Erschließungsstraße folgende Bezeichnung: In der Aue"
Der Stadtverordnete Rabold spricht im Sinne des Änderungsantrages.

Abstimmung zum Änderungsantrag: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Gemäß § 12 HGO i. V. m. § 126 BauGB erhält die im zur Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Am Hasenpfad" in Niederissigheim geplante Erschließungsstraße folgende Bezeichnung: In der Aue

14	115/2013	Bebauungsplan „Am Hasenpfad", Niederissigheim Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Stadtverordnete Hormel kritisiert die Zeitplanung und macht auf den Widerspruch zweier Verwaltungsteile aufmerksam, auch sei die Kalkulation unzureichend dargestellt.

Abstimmungen zu Vorschlag 1: einstimmig beschlossen
Abstimmungen zu Vorschlag 2: einstimmig beschlossen
Abstimmungen zu Vorschlag 3: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.1.1: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.1: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.1.3: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.2.1: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.2.2: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.2.3: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.3.3: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.4.1: einstimmig bei 9 Enthaltungen (BBB, FDP) beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.4.2: einstimmig bei 9 Enthaltungen (BBB, FDP) beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.4.3: einstimmig bei 9 Enthaltungen (BBB, FDP) beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.4.4: einstimmig bei 7 Enthaltungen (BBB) beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.4.5: einstimmig bei 7 Enthaltungen (BBB) beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.4.6: einstimmig bei 9 Enthaltungen (BBB, FDP) beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.4.7: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.5.1: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.5.2: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.5.3: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.5.4: einstimmig bei 2 Enthaltungen (FDP) beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.5.5: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.5.6: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.5.7: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.5.8: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.5.9: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.5.10: einstimmig bei 2 Enthaltungen (FDP) beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.5.11: einstimmig bei 9 Enthaltungen (BBB, FDP) beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.5.12: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.6.1: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.6.2: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.6.3: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.6.4: einstimmig beschlossen
Vorschlag 4 zu Punkt 3.6.5: einstimmig beschlossen
Vorschlag 5: einstimmig beschlossen
Vorschlag 6: einstimmig beschlossen

15	125/2013	Überplanmäßige Ausgabe: Straßenbau Hauptstraße

Der Stadtverordnete Rabold ist der Auffassung, dass der Windecker Weg dringlicher einzustufen sei, der BBB werde sich daher enthalten.
Abstimmung: bei 19 Ja-Stimmen (CDU, GRÜNE, FDP) einstimmig bei 17 Enthaltungen (SPD, BBB) beschlossen

Beschluss:

Im Produkt - Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen - wird beim Produktkonto 12541000.84285200 Straßenbau Hauptstraße (Lieferung und Leistung in 2012) gemäß § 100 HGO der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 315.000 € zugestimmt.

Die Deckung erfolgt innerhalb des gleichen Produktes - Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen - über Minderausgaben im Haushaltsjahr 2012 der Produktkonten 12541000.84285211 / 84285216 / 84285218 / 84285224 / 84285215 / 84285214.

Im Gegenzug stehen im Haushaltsjahr 2013 die verbleibenden Haushaltsmittel beim Produktkonto 12541000.84285200 Straßenbau Hauptstraße für die im Haushaltsjahr 2012 zur Deckung herangezogenen Maßnahmen zur Verfügung.

16	133/2013	Sanierung der Dachbinderkonstruktion in der Dreispitzhalle

Der Stadtverordnete Rabold trägt einen Ergänzungsantrag vor und spricht in diesem Sinne:
„4. der Magistrat wird beauftragt, die Ursachen für den vorliegenden Schaden am Dach der Dreispitzhalle festzustellen und Regressansprüche zu prüfen; der Stadtverordnetenversammlung ist das Ergebnis schriftlich mitzuteilen; die Fraktionsvorsitzenden erhalten das bereits erteilte Gutachten vorab und kurzfristig in Kopie."
Er fragt, ob die kürzlich montierten Sonnenkollektoren im Zusammenhang stehen. Der Bürgermeister bekundet, dass derzeit nur ein Kurzgutachten vorliege. Das Endergebnis werde mitgeteilt, sobald es vorliege. Im Übrigen gelte bei den denkbaren versteckten Baumängeln eine 30-jährige Verjährungsfrist, so dass es sich lohne, der Sache nachzugehen. Die Sonnenkollektoren stünden in keinem Zusammenhang, die Statik lasse vielmehr noch weitere Dachlasten zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:
1. Die festgestellten Schäden an den einzelnen Leimbindern der Dachkonstruktion in der Dreispitzhalle sollen gemäß dem beauftragten Gutachten saniert werden.
2. Zur Behebung der festgestellten Schäden werden 260.000,- € bereitgestellt.
3. Die Mittel werden auf einem gesonderten Konto zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2012.
4. der Magistrat wird beauftragt, die Ursachen für den vorliegenden Schaden am Dach der Dreispitzhalle festzustellen und Regressansprüche zu prüfen; der Stadtverordnetenversammlung ist das Ergebnis schriftlich mitzuteilen; die Fraktionsvorsitzenden erhalten das bereits erteilte Gutachten vorab und kurzfristig in Kopie.

17	78/13	Neubau der Kirlebrücke

Der Stadtverordnete Hormel kritisiert die zeitliche Abfolge der geplanten Baumaßnahme im Gesamtzusammenhang mit den anderen laufenden Bauarbeiten. Auch kritisiert er die Abweichung vom ursprünglichen Beschluss aus dem Jahre 2006, wonach die Brücke etwas nördlich versetzt gebaut werden sollte mit einer deutlichen Entschärfung der dortigen Kurvensituation. Der Bürgermeister spricht gegen den Stadtverordneten Hormel, schließlich werde der Kurvenradius auch bei der jetzt bestehenden Planung entschärft. Ein Verschwenken der Brücke in nördlicher Richtung hätte nicht nur ein deutlich länger andauerndes Planfeststellungsverfahren nach sich gezogen, sondern auch teure Änderungen bei den Oberleitungen.

Abstimmung zu Ziffer 1: einstimmig bei 7 Enthaltungen (BBB) beschlossen
Abstimmung zu Ziffer 2: einstimmig bei 7 Enthaltungen (BBB) beschlossen
Abstimmung zu Ziffer 3: einstimmig bei 7 Enthaltungen (BBB) beschlossen

Beschluss:
1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Drucksachen-Nr. 15/2006 vom 20.01.2006 aufzuheben.

2. Das neue Brückenbauwerk der Bahnstrecke Hanau – Friedberg (Kirlebrücke) wird an der gleichen Stelle des vorhandenen gebaut und gilt demnach als Ersatzbauwerk.
3. Der Radweg nördlich der Brücke von Einmündung der Wegeverbindung zum Kinzigheimer Hof bis zur Insterburger Straße wird mit geplant.

18	77/13	Bebauungsplan „Kirlebrücke" Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: einstimmig bei 7 Enthaltungen (BBB) beschlossen

Beschluss:
1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Kirlebrücke".
2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden eingeleitet.
3. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht der anliegenden Plankarte.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

19	76/13	Bebauungsplan „Peller II und III" – Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: bei 21 Ja-Stimmen (CDU, BBB, FDP), 5 Nein-Stimmen (GRÜNE) und 10 Enthaltungen (SPD) beschlossen

Beschluss:
Aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB wird folgender Beschluss gefasst:

1. Für den rund 8,4 ha umfassenden Bereich im Südosten der Stadtlage Bruchköbels wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Peller II und III".
2. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht der anliegenden Plankarte.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

20	88/2013	Verkauf eines Grundstückes „Am Kuhweg", Gemarkung Oberissigheim

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:
Dem Verkauf des im Baugebiet „Am Kuhweg" im Stadtteil Oberissigheim liegenden erschlossenen Grundstückes

Flur 2, Flurstück 271, 627 qm — an die Eheleute Rachid und Mastoora Aziz, wohnhaft Sontraer Straße 21, 60386 Frankfurt

zum Preis von 250,-- €/qm, zuzüglich der Hausanschlusskosten, wird zugestimmt.

Der Kaufpreis ist unmittelbar nach dem Kaufvertragsabschluss zu entrichten. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, werden 5% Zinsen über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank erhoben.

Es wird vereinbart, dass die Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe der Differenz zu dem Quadratmeterpreis, den die Käufer an die Verkäuferin und dem Verkaufspreis, der zum Zeitpunkt des Verkaufs auf dem freien Markt zu erzielen wäre, zahlen, wenn
- das Grundstück nicht innerhalb von zwei Jahren, gerechnet ab Kaufvertragsabschluss, entsprechend den Bauvorschriften und Bauauflagen mit einem Wohnhaus bebaut wird oder wenn vor der Bebauung ein Verkauf an Dritte erfolgt,
- die Bewerber oder ihre Rechtsnachfolger das auf dem Grundstück errichtete Gebäude auf die Dauer von 10 Jahren nicht selbst bewohnen,

- die Bewerber oder ihre Rechtsnachfolger das Grundstück oder Teile davon innerhalb von 10 Jahren veräußern.

Die Eintragung eines entsprechenden Rückauflassungsrechtes in Abt. II des Grundbuchs wird von den Vertragsparteien bewilligt und beantragt. Die Kosten der Rückauflassung tragen die Käufer, ebenfalls eine dadurch gegebenenfalls zu zahlende Grunderwerbsteuer.

Die Differenz zu dem Quadratmeterpreis, der an die Verkäuferin gezahlt wurde und dem Kaufpreis, der auf dem freien Markt zu erzielen wäre, ist vom Gutachterausschuss des Main-Kinzig-Kreises zu ermitteln.

Die Stadt Bruchköbel behält sich ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle vor. Dieses Recht wird grundbuchlich gesichert.

Den Käufern wird empfohlen, hinsichtlich der Heizquelle für das zu errichtende Gebäude auf eine Beheizung mit Öl oder Kohle zu verzichten und eine andere, ökologisch umweltfreundlichere Energie in Anspruch zu nehmen.
Eine Teilung des Grundstückes darf nur mit Zustimmung der Verkäuferin vorgenommen werden, unabhängig von den Vorschriften des BauGB.

21	148/2013	Änderung zum Doppelhaushalt 2012/2013 hier: Haushaltsjahr 2013 – Änderung der Haushaltssatzung

Abstimmung: bei 19 Ja-Stimmen (CDU, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (SPD, BBB) beschlossen

Beschluss:
Den in den beigefügten Anlagen aufgeführten Änderungen 2013 zum Doppelhaushalt 2012/2013 wird zugestimmt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 22:32 Uhr.

(Thomas Demuth)
Stadtverordnetenvorsteher

(Dr. Achim Wächtler)
Schriftführer